

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11. Juni 2024

„Besetzung des Landesbeamtenausschusses“

A. Problem

Der Landesbeamtenausschuss (LBA) besteht gemäß § 95 Bremisches Beamtengesetz (BremBG) aus sechs ordentlichen und sechs stellvertretenden Mitgliedern. Ständige Mitglieder sind die Präsidentin oder der Präsident des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen als Vorsitzende oder Vorsitzender sowie seine oder ihre Stellvertreterin im Amt oder sein oder ihr Stellvertreter im Amt als stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender.

Nichtständige ordentliche Mitglieder sind zwei Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppe 2; ein Mitglied davon wird auf Vorschlag des Magistrats der Stadtgemeinde Bremerhaven bestellt. Weitere drei nichtständige ordentliche Mitglieder werden aufgrund von Vorschlägen der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften im Land Bremen bestellt, wovon ein Mitglied Beamtin oder Beamter der Stadtgemeinde Bremerhaven sein soll. Das Gleiche gilt für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Die nichtständigen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder werden für die Dauer von fünf Jahren vom Senat bestellt.

Der LBA soll mindestens zur Hälfte aus Frauen bestehen. Dieses Ziel wird gemäß der gesetzlichen Vorgabe stetig verfolgt, wird derzeit allerdings nicht erreicht.

Derzeit ist Herr Lars Hartwig als ordentliches Mitglied auf Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) bestellt. Grundsätzlich endet die Mitgliedschaft nach § 96 Abs. 3 Nr. 2 BremBG auf Antrag eines berufenen Mitglieds, wenn hierfür wichtige Gründe vorliegen. Herr Hartwig hat erklärt, zugunsten einer paritätischen Besetzung zurücktreten zu wollen. Ein wichtiger Grund liegt demnach vor. Die Mitgliedschaft endet kraft Gesetz.

Frau Anne-Katrin Rieke-Brodde ist durch den DGB als Nachfolgerin vorgeschlagen worden. Die Bestellung soll für die Dauer von 5 Jahren erfolgen.

B. Lösung

Beschlussfassung des Senats gemäß Beschlussvorschlag.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung, Klimacheck

Finanziell und personalwirtschaftlich hat die Änderung der Besetzung des LBA keine Auswirkungen.

Der LBA besteht aus sechs ordentlichen und sechs stellvertretenden Mitgliedern. Davon sind derzeit fünf Mitglieder weiblich und sieben Mitglieder männlich.

Durch die Neubesetzung mit Frau Rieke-Brodde besteht der Ausschuss aus sechs weiblichen und sechs männlichen Mitgliedern, so dass das Ziel einer paritätischen Besetzung wiederhergestellt werden kann.

Der Beschluss in der Senatsvorlage hat, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung.

G. Beschluss

Der Senat bestellt

die Beamtin

Anne-Katrin Rieke-Brodde

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

für die Dauer von fünf Jahren

auf Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB)

zum ordentlichen Mitglied des Landesbeamtenausschusses.